



BeSB GMBH BERLIN · Undinestraße 43 · 12203 Berlin

TRIWO AG
Herrn Bernhard Busch
Römerstr. 100
54293 Trier

per E-Mail: Bernhard.Busch@triwo.de
cc: Marco.Krohn@triwo.de

Maschinenakustik, Bau- und Raumakustik
Immissionsschutz, Elektroakustik,
Schwingungstechnik

Akkreditiertes Prüflaboratorium nach
DIN EN ISO 17025

VMPA anerkannte Schallschutzprüfstelle

Messstelle nach § 29b BImSchG

Telefon: +49 30 844 90 8 - 0
Telefax: +49 30 844 90 8 - 44
E-Mail: info@besb.de

Auftrags-Nr.: 6028.2-20
Bitte stets angeben

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/Durchwahl	Datum
		AK/B01	Hr. Knobloch/-13	17.02.2020
			E-Mail: a.knobloch@besb.de	

Geräuschmessstrecke im Industriepark Pferdsfeld – Erste Einschätzung zu schalltechnischen Auswirkungen

Sehr geehrter Herr Busch.

Nach einer überschlägigen Prognose sehen wir die Genehmigungsfähigkeit für die geplante Geräuschmessstrecke aus Lärmschutzsicht voraussichtlich als gegeben an.

In unserem Gutachten Nr. 6028.1-18/v3 vom 13.11.2019 zur Prognose der Geräuschimmissionen des Kfz-Testcenters Pferdsfeld infolge neu geplanter Fahrstrecken wurde für die als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesenen Teilfläche des Industrieparks, auf dem die Geräuschmessstrecke geplant ist (Bauabschnitt 1 Pkw-Strecke), bereits eine Geräuschvorbelastung für das Kfz-Testcenter angesetzt. Siehe dazu Abbildung 1.



Abbildung 1: Lageplan Teilgebiet geplante Geräuschmessstrecke

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Stefan Becker
Dipl.-Ing. Alexander Knobloch
Beirat Prof. Dr.-Ing. Edelbert Schaffert

Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Kto. 4053 79-105
IBAN: DE79 1001 0010 0405 3791 05 BIC: PBNKDEFF
Berliner Volksbank BLZ 100 900 00 Kto. 85 2004 6004
IBAN: DE03 1009 0000 8520 0460 04 BIC: BEVODEBB

Handelsregister Berlin HRB 14606
Steuerliche Id.-Nr. DE 136585508

Die Geräuschbelastung am nächstgelegenen Wohnhaus IO 03 „Martinshof“ (~200 m entfernt) durch den Betrieb der Geräuschmessstrecke ist voraussichtlich nicht höher anzusetzen, als die für das betreffende Teilgebiet nach einem pauschalisierten Ansatz für übliche gewerbliche Nutzungen angesetzte Vorbelastung. Gemäß DIN 18005-1:2002 Nr. 5.2.3 kann dafür von einem flächenbezogenen Schalleitungspegel von $L_{WA} = 60$ dB(A) ausgegangen werden. Mit einer Flächengröße des Teilgebiets von etwa 50.000 m² ergibt sich ein Gesamtschalleitungspegel des Teilgebiets von $L_{WA} = 107$ dB(A). Mit diesem Ansatz wäre überschlägig eine ununterbrochene Fahrnutzung mit einem Lkw über den gesamten 16h-Tag sicher abgedeckt. Eine so intensive Nutzung ist auf der Geräuschmessstrecke allerdings nicht vorgesehen. Da unsere Betrachtung konservativ bereits die Nutzung mit Lkw einschließt (Bauabschnitt 2), liegt das Ergebnis auch für die Nutzung mit Pkw (Bauabschnitt 1) auf der sog. „sicheren Seite“.

Die Geräuschbelastung durch die Geräuschmessstrecke am IO 03 ist für sich genommen außerdem so gering, dass sie das sog. Irrelevanzkriterium der TA Lärm erfüllt. Darum sollten aus Lärmschutzsicht die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sein. Außerdem ergeben sich auch kein Anpassungsbedarf bzgl. der vorliegenden Prognose zum Kfz-Testcenter oder zusätzliche betriebliche Einschränkungen für dessen geplante Nutzung.

Bezüglich der Wahl des Genehmigungsverfahrens sind wir der Ansicht, dass hier ein normales Baugenehmigungsverfahren zu durchlaufen wäre und kein BImSchG-Verfahren, da es sich hier eher nicht um eine Kfz-Teststrecke i.S. der 4. BImSchV handelt. Dies ergibt sich auch aus der uns vorliegenden kurzen Betriebsbeschreibung des künftigen Nutzers der Anlage, der SGS-TÜV Saar. Es kommen danach auf der Anlage ausschließlich straßenzugelassene oder zur Straßenzulassung vorgesehene Fahrzeuge zum Einsatz und es sollen auf der Anlage lediglich marktreife Produkte (Automobile, Reifen) geprüft und genehmigt, nicht aber getestet oder entwickelt werden. Dieser Umstand spiegelt sich dann auch einer vergleichsweise geringen Nutzungsinintensivität der Anlage mit etwa drei Prüffahrzeugen am Tag (wobei zu einem Zeitpunkt jeweils nur ein Fahrzeug auf der Strecke fahren kann), Fahrgeschwindigkeiten im Bereich von nur 40 bis 80 km/h und einer Fahrweise ohne starke Beschleunigungen und Bremsmanöver wieder.

Die für Bauabschnitt 2 erforderliche erweiterte Fläche ist nach unserer Kenntnis aktuell als Wald- und Grünfläche ausgewiesen. Das bedeutet es wäre eine Anpassung des B-Plans erforderlich.

Wir hoffen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

BeSB GMBH BERLIN
Schalltechnisches Büro



Dipl.-Ing. A. Knobloch